Stadt Staßfurt

Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0844/2024 (1. Version) **vom: 26.03.2024**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
verantwortlich: FB II - 32 FD Sicherheit u. Ordnung

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt (Feuerwehrkostenersatzsatzung).

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	Abstimmung
Ortschaftsrat Athensleben	1. Version	15.04.2024	nicht beschlussfähig
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	16.04.2024	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	16.04.2024	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	17.04.2024	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	18.04.2024	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	18.04.2024	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	25.04.2024	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
Stadtrat	1. Version	16.05.2024	Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Bürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0844/2024 (1. Version) **vom: 26.03.2024**

Kurzfassung:
3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Staßfurt über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- *Ziel der Vorlage*

Anpassung der Kostenerstattungssätze aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen regelmäßigen Neukalkulation.

- *Lösung*

Der Stadtrat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Feuerwehrkostenersatzsatzung mit den neukalkulierten Kostenerstattungssätzen.
Die Kalkulation erfolgte unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtslage., insbesondere das Urteil vom VG Magdeburg vom 24.03.2021 AZ: 7 A 106/20 (Abrechnung nach Jahresstunden).
Die Änderung soll rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft treten.

- *Alternativen*

keine

- *finanzielle Auswirkungen*

keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:
- *Entwurf 3. Satzung zur Änderung der Feuerwehrkostenersatzsatzung*
- *Synopse zur 3. Satzung zur Änderung der Feuerwehrkostenersatzsatzung*